# Schulordnung der Maria-Victoria-Schule

In unserer Schule arbeiten viele ganz unterschiedliche Menschen zusammen. Es ist daher wichtig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an einige grundlegende Regeln halten, die in dieser Schulordnung verankert sind.

## 1. Allgemeines Verhalten

**An unserer Schule herrscht ein Klima der Akzeptanz und ein respektvoller Umgang:**

- Ein freundlicher und höflicher Umgangston ohne Beleidigungen ist selbstverständlich.
- Verschiedene Meinungen existieren gleichberechtigt nebeneinander.
- Alle helfen und unterstützen sich gegenseitig.
- Jeder zeigt Verantwortung für den anderen, für das Schulgebäude, den Schulhof sowie die Toilettenräume. Dazu gehört auch, dass diese sauber gehalten werden.
- Außerdem wird das Eigentum des anderen geachtet und nicht angefasst.
- Die Unterrichtszeiten sind für alle verpflichtend, unabhängig von Buszeiten.
  Von den Schülern und Lehrern wird Pünktlichkeit erwartet.
- Im Krankheitsfall ist die Schülerin/der Schüler umgehend vor Unterrichtsbeginn von einem/einer Erziehungsberechtigten über E-Mail, über WebUntis oder telefonisch im Sekretariat zu entschuldigen.
  Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden.

**Im Schulalltag ist dem Anlass angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört:**

- Die Kleidung ist sauber und gepflegt.
  Sie ist nicht zu knapp geschnitten; Gesäß und Oberkörper sollen bei allen angemessen bedeckt sein.

## 2. Umgang mit Wertsachen

- Das Mitbringen von Wertsachen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen, wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.
- Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport: Die Schüler legen zu Beginn des Sportunterrichts ihre Wertsachen in ein dafür vorgesehenes Behältnis ab.

## 3. Verhalten auf dem Schulgelände

**Bewegen im Schulhaus:**

- Im Schulhaus darf nicht gerannt oder gedrängelt werden.
- Während der Unterrichtszeiten verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude ruhig.
- Es darf nicht mit dem Ball gespielt werden.
- Der Tischkicker wird nicht während der Unterrichtszeiten benutzt.

**Verhalten im Unterricht**

- Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Unterrichtsmaterialien vor Unterrichtsbeginn bereit.
- Unterrichtsmaterialien und Werkzeuge liegen vollständig vor.
- Im Schulhaus wird nichts beschädigt (Mobiliar, Schülerarbeiten usw.).
- Trinkflaschen können vor Unterrichtsbeginn oder während der Pause aufgefüllt werden.
- Trinken im Unterricht ist erlaubt. Die Trinkflasche muss aber anschließend sofort in den Schulranzen eingeräumt werden.
- Der Gang zur Toilette ist erlaubt.
- Die Klassenzimmer werden ordentlich und sauber verlassen.
- Jacken und Kopfbedeckungen gehören an die Garderobe.

**Verhalten in der Pause**

- In der großen Pause sind die Zugänge zu den Klassenzimmern verschlossen.
- Bei trockenem Wetter begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in die zugewiesenen Pausenhöfe.
- Im Falle einer Regenpause bleiben die Klassenzimmer offen und die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Klassenzimmer und im jeweiligen Flur aufhalten.
- Unterrichtsmaterial, Sportbeutel, Vesper usw. müssen entsprechend dem Stundenplan mitgenommen bzw. vor den Klassenräumen abgestellt werden. Klassenräume werden hierfür nicht extra aufgeschlossen.
- Die Bereiche Fahrradabstellplatz und hinter dem Fahrradabstellplatz gehören nicht zum Pausenhof.
- In jeder Toilettenkabine ist nur ein Schüler /eine Schülerin erlaubt.

## 4. Verhalten in der Aula

**Vor Unterrichtsbeginn:**

- Einlass ins Schulgebäude ist um 7:30 Uhr. Bis 7:50 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula auf und gehen mit dem ersten Gong in ihre Klassenräume.
- Bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde halten sich die Schülerinnen und Schüler bis 8:40 Uhr ausschließlich in der Aula auf.
- Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Schulgebäude.

**Nach der Unterrichtszeit/Mittagspause**

- Für die Schüler mit Nachmittagsunterricht besteht während der Mittagspause ausschließlich in der Aula eine Aufenthaltsmöglichkeit.
- Eltern nehmen ihre Kinder nach dem Unterricht vor dem Schulgebäude in Empfang.

## 5. Umgang mit elektronischen Kommunikationsgeräten (Handy, Tablet, Smartwatch)

Jede Klasse verfügt über eine eigene Tasche mit nummerierten Handytaschen. Diese werden im Lehrerzimmer aufbewahrt.

- Zu Beginn des Unterrichtstages nimmt die erste unterrichtende Lehrkraft die Tasche mit in den Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Mobiltelefone ausgeschaltet in die jeweils zugewiesene, nummerierte Handytasche.
- Während des Unterrichts sowie in der Mittagspause bleiben die Mobiltelefone in den Handytaschen.
- Nach Unterrichtsende bringt die letzte unterrichtende Lehrkraft die Tasche wieder ins Lehrerzimmer zurück.
- Leere Taschen werden ebenfalls im Lehrerzimmer gelagert.

Die Handytaschen sind nummeriert (z. B. 5a-1, 5a-2) und können wiederverwendet werden.

Für zerstörte Handytaschen wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Bei Missachtung dieser Regelung wird das Mobiltelefon einbehalten. In diesem Fall müssen die Erziehungsberechtigten das Mobiltelefon persönlich in der Schule abholen.

## 6. Aufsicht

- Zur Durchführung dieser Hausordnung setzt die Schule aufsichtsführende Lehrkräfte nach einem besonderen Aufsichtsplan ein.

- Das Schulpersonal und ausgewählte Schüler können zur Mithilfe bei der Aufsichtsführung herangezogen werden.

- Den Anweisungen aller Lehrkräfte und des Schulpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

## 7. Ordnungsmaßnahmen

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Schule Ordnungsmaßnahmen im Rahmen ihrer pädagogischen Aufgabenstellung ergreifen.

Ich habe die in der Schulordnung festgelegten Regeln zur Kenntnis genommen und halte mich daran:

Datum: _____

_____ _____

*Unterschrift Schülerin / Schüler* *Unterschrift einer /eines Erziehungsberechtigten*